

1. Gender- und Antidiskriminierungserklärung der “Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit” (**EAG**) und des “Fritz Perls Instituts” (**FPI**) 2006

2. Conduct-Erklärung von FPI/EAG 1991

3. Statut der Ethikkommission 1992, als Auszug zu diesem Artikel. Quelle: Website der EAG.
www.integrative-therapie.de, <http://www.eag-fpi.com/ethikkommission.html>

1. Gender- und Antidiskriminierungserklärung von EAG/FPI 2006

EAG/FPI sind von ihren Grundwerten einer ko-respondierenden, konvivialen Kultur und der Gewährleistung von Menschenwürde und Menschenrechten in allen Bereichen verpflichtet und vertreten spezifisch das Konzept der „Gerechtigkeit in der Therapie“, Integrative Therapie als „just therapy“. Deshalb sind Gendergerechtigkeit und Antidiskriminierung für sie zentrale Anliegen ihres Engagements. In ihrer europaweiten Arbeit ist deshalb das Eintreten für „gerechte Verhältnisse“ in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens und gegen Phänomene der Diskriminierung, was Gender, Alter, Ethnie, Kultur- und Religionszugehörigkeit anbetrifft, grundlegend (vgl. Vertrag von Amsterdam 2. 10. 1997, EU-Gleichbehandlungs-Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2002) und integraler Teil ihres ethiktheoretischen, bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses – ausgerichtet an ihren wichtigen Referenztheoretikerinnen (*Hannah Arendt, Pierre Bourdieu, Michel Foucault, Emmanuel Levinas, Gabriel Marcel, Paul Ricœur*).

Besondere Aufmerksamkeit erhält in diesem Kontext das Prinzip des Gender Mainstreaming, das exemplarisch für die anderen genannten Bereiche potenzieller Diskriminierung – etwa dem der Altersdiskriminierung (Ageism), der Ausländerfeindlichkeit und -diskriminierung - im Folgenden näher ausgeführt wird. An EAG/FPI wird Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe auf der Führungsebene angesehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit in alle Fachbereiche der EAG/FPI einfließen können.

Durch kontinuierliche Beratungsgespräche mit den Verantwortlichen in den Fachbereichen und mit den Dozentinnen und Dozenten, KandidatenvertreterInnen werden folgende Ziele umgesetzt:

- eine gender- und diskriminierungssensible Perspektive in alle Bereiche der EAG zu integrieren und die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern innerhalb der Weiterbildungen zu berücksichtigen,
- geplanten Vorhaben auf ihre möglichen Auswirkungen auf Frauen und Männer und auf das Geschlechterverhältnis zu untersuchen und gegebenenfalls zu modifizieren,
- alle Vorhaben so zu gestalten, dass sie nicht Ungleichheit reproduzieren, sondern zur Förderung der Chancengleichheit beitragen.

Dies wird konkretisiert u. a. durch

- Benennung einer Beauftragten und eines Beauftragten für Gender- und Diskriminierungsfragen am EAG/FPI,
- die Erhebung und Sammlung genderrelevanter Daten bzw. Informationen in den Evaluationen der Seminare,
- die Einbeziehung der Ergebnisse der Genderforschung und ggf. von GenderexpertInnen,
- die Pflege partizipativer und partnerschaftlicher Strukturen gemäß den Vorgaben des Erwachsenenbildungsgesetzes von NRW an der EAG,
- die Förderung von „Genderreflexivität“ und „Diskriminierungssensibilität“ in den angebotenen Aus- und Weiterbildungen,

- die Verbreitung der Idee der Chancen, Ressourcen und des wechselseitigen Empowerments durch eine ko-respondierende Kultur zwischen den Geschlechtern,
- die Anregung von Arbeiten zur genderspezifischen Diagnostik und Therapeutik,
- die Förderung des Transfers dieser Kompetenzen und Performanzen in die Arbeit mit KlientInnen und PatientInnen,
- Angebote spezifischer Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Fragestellungen.
- Zusammenarbeit mit der Ethikkommission von EAG/FPI in diesen Fragen.

EAG/FPI führen mit dieser Gender- und Antidiskriminierungserklärung und den Maßnahmen ihrer Konkretisierung ihre langjährigen Bemühungen in diesem Bereich weiter und wollen einen Beitrag zur Gerechtigkeitskultur im Feld der Psychotherapie, psychosozialen Arbeit und Bildungsarbeit leisten.

Johanna Sieper

Pädagogische Leiterin

Hilarion Petzold

Wissenschaftlicher Leiter

Bettina Ellerbrock

Leitende pädagogische Mitarbeiterin

Ilse Orth

Künstlerische Leiterin

2. Ethical Conduct-Erklärung - Verabschiedet von allen zuständigen Gremien von FPI und EAG 1991

„Sexuelle Handlungen und der Missbrauch von Machtpositionen im Rahmen therapeutischer Situationen mit Patienten/Patientinnen, Klienten/Klientinnen, Ausbildungskandidaten/-kandidatinnen sind mit den Grundsätzen beruflicher Ethik von Psychotherapeuten, mit der klinischen Erfahrung und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen unvereinbar und als gravierender Kunstfehler anzusehen. Die Situation im Rahmen eines psychotherapeutischen Ausbildungsinstituts birgt in besonderer Weise die Möglichkeit von Übertragungskonstellationen. Damit ist auch die Gefahr ihres Missbrauchs gegeben. Angehörige des Lehrkörpers haben sich derartiger Zusammenhänge bewusst zu sein, um mit diesen Gegebenheiten sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen“ (Aus: *Petzold, H., Sieper, J., Integration und Kreation*, Padernborn: Junfermann 1993a, 690)

3. Ethikkommission EAG, FPI Auszug aus den Statuten 1992, der Volltext: <http://www.eag-fpi.com/ethikkommission.html>

Die Tätigkeit von Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen sowie Supervisoren/ Supervisorinnen ist eine hochverantwortliche.

Sie kann nicht nur aus einer subjektiven Einschätzung heraus definiert werden, sondern muss auch strukturell eingebunden sein.

Zu dieser strukturellen Einbettung gehören neben der fundierten fachlichen Ausrichtung eine kompetente Ebene der ethischen Orientierung und Reflektion. Diese Aufgabe nimmt die Ethikkommission wahr, die seit 1992 am Fritz- Perls- Institut/EAG Standard ist.

Die Kommission orientiert sich an den Werthaltungen der Integrativen Therapie und ist den Standesregeln der "CHARTA der Schweizerischen Konferenz" (www.psychotherapiecharta.ch) der Ausbildungsinstitutionen für Psychotherapie und Psychotherapeutischen Fachverbände verpflichtet.

Um die Selbstreflexion und den Austausch zu ethisch relevanten Themen zu fördern und Fehlverhalten möglichst gering zu halten, braucht es Offenheit diesen Themen gegenüber. Die Ethikkommission ist Teil und Ausdruck dieses Bemühens. Sie will den Dialog fördern und den Betroffenen helfen, sich nicht zu isolieren, sondern eine Form zu finden, für ihre Nöte Verständnis und Unterstützung zu erfahren. Dies gilt für LehrtherapeutInnen, AusbilderInnen, AusbildungskandidatInnen und für das Fritz-Perls-Institut /EAG als Ganzes gleichermaßen.

Die Grundlage des Handelns der Ethikkommission ist in der folgenden Präambel zusammengefasst:

Präambel für die Ethikkommission an Fritz-Perls-Institut (FPI) und Europäischer Akademie für psychosoziale Gesundheit (EAG)

Die Mitglieder der Ethikkommission am FPI fühlen sich den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Solidarität verpflichtet, um erfüllte Beziehungen zwischen Menschen in ihrer gemeinsamen Lebenswelt zu fördern. Wegen der hohen Verletzlichkeit des Menschen ist es notwendig, die **I n t e g r i t ä t** des Einzelnen durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme zu wahren und seine mit den anderen geteilte Lebenswelt zu schützen und zu erhalten. Psychotherapie, Soziotherapie und Supervision sind besonders sensible Bereiche, weil sie tief in die Identität, die Biographie und in das Selbstverständnis von Menschen und deren soziale Zusammenhänge hineinwirken. Das fordert ethische Verantwortung. Wir sehen insbesondere zwei Aufgaben, die in einem zu lösen sind:

Während wir gleichmäßige Achtung und gleiche Rechte für jeden Einzelnen fordern, sind wir zugleich auch **Anwalt der Empathie und Fürsorge** im Sinne des Wohlergehens des Anderen. Die Ethikkommission achtet darauf, dass nur die Werte Geltung beanspruchen, die die Zustimmung aller Betroffenen finden könnten. Bei dieser kooperativen Wahrheitssuche können die Methoden und Techniken der Integrativen Therapie hilfreiche Instrumente sein, um zu einer (diskursiven) ethischen Willensbildung zu kommen. Im Gegensatz zur Anwendung festgeschriebener ethischer Prinzipien zielt der prozessuale Dialog darauf hin, das soziale Band nicht zu zerreißen, das Jeden mit Allen verknüpft.

Unsere Arbeitsweise

(Auszug aus der Geschäftsordnung der Ethikkommission).

Die Ethikkommission berät und vermittelt in ethisch relevanten Fragen. Sie setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen – drei weibliche, zwei männliche -, die sich regelmäßig zweimal im Jahr treffen.

Wir gehen davon aus, dass moralische Konflikte Teil einer jeden menschlichen Gemeinschaft sind. Da ethische Leitlinien wie alle Regeln der Auslegung und Anwendung bedürfen, sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe an, Diskurse über die Deutung und Verwirklichung ethischer Standards zu fördern und im konkreten Fall entsprechende Aushandlungsprozesse zu unterstützen.

Dabei erwarten wir von den Konfliktbeteiligten, dass diese sich gegenseitig als "gleichwertige Partner" in der ethischen Bewertung von Situationen und Handlungen annehmen. Als Basis moralischer Integrität sehen wir die Bereitschaft der Öffnung zum Dialog.

